



STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

1. Bei Absage der Veranstaltung bis 14 Tage vor dem Beginn der Veranstaltung von Seiten des Auftraggebers besteht kein Anspruch auf Vergütung oder Aufwendungsersatz.
2. Bei einer Absage der Veranstaltung nach dieser Frist hat der Auftraggeber Benefit BGM folgende Kosten zu erstatten:
Absage 13 bis 7 Tage vor Termin: 50% des vereinbarten Honorars
Absage weniger als 7 Tage vor Termin: 100% der vereinbarten Honorars
3. Erkrankt der Referierende oder liegen beim Referierenden andere objektive Gründe vor, die eine termingerechte Durchführung der vereinbarten Leistung nicht zulassen, ist der Auftraggeber darüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Benefit BGM wird in diesem Fall das in ihren Kräften stehende tun, um den Ausfall der Veranstaltung durch Benennung und Einsatz eines geeigneten Ersatzreferierenden zu verhindern.
4. Muss eine Veranstaltung wegen Erkrankung des Referierenden oder aus sonstigen in der Person des Referierenden liegenden Gründen ausfallen, so hat Benefit BGM keinen Anspruch auf Vergütung. Zugleich verpflichtet sich Benefit BGM, mit dem Auftraggeber einen zeitnahen Kompensationstermin zu vereinbaren.

GÜLTIGKEIT DIESER VERTRAGSBEDINGUNGEN

Mit der Inanspruchnahme unseres Angebots erklären Sie sich mit diesen vertraglichen Bedingungen einverstanden.